

EKS Strompreise Deutschland Öffentliche Beleuchtung

Gültig ab 1. Januar 2018

Doppeltarife

	Energie Arbeitspreis		Netznutzung	Abgaben							Gesamtarbeitspreis		Brutto	
	Netto Cent/kWh		Arbeitspreis	Netto Cent/kWh							Netto Cent/kWh		Cent/kWh	
	Hochtarif	Niedertarif	Netto Cent/kWh	Einheitstarif ¹⁾	Stromsteuer	EEG-Umlage	KWK ²⁾	§17 EnWG ³⁾	§18 AbLaV	§19 NEV ⁴⁾	Hochtarif	Niedertarif	Hochtarif	Niedertarif
MINIMAL	6.92	5.61		6.45	2.05	6.792	0.345	0.037	0.011	0.370	22.98	21.67	27.34	25.78
NORMAL	7.25	5.94									23.31	22.00	27.73	26.17
REGIONAL	8.02	6.71									24.08	22.77	28.65	27.09
OPTIMAL	10.25	8.94									26.31	25.00	31.30	29.74
	Grundpreis Netz										Netto Euro/Jahr		Brutto Euro/Jahr	
											27.00		32.13	
	Messpreis										Netto Euro/Jahr		Brutto Euro/Jahr	
											26.60		31.65	

Grundversorgung

EKS Strompreise Deutschland

Öffentliche Beleuchtung

Gültig ab 1. Januar 2018

Legende

- ¹⁾ Darin enthalten sind die Systemdienstleistungen des Übertragungsnetzbetreibers swissgrid in der Regelzone Schweiz.
- ²⁾ Ab 1'000'000 kWh/a gilt für den KWK-Aufschlag der reduzierte Satz von 0.040 Cent/kWh.
- ³⁾ Ab 1'000'000 kWh/a gilt für den EnWG-Aufschlag der reduzierte Satz von 0.038 Cent/kWh.
- ⁴⁾ Ab 1'000'000 kWh/a gilt für den NEV-Zuschlag der Satz von 0.050 Cent/kWh.

Stromabgabe

Nach diesem Preisblatt werden Stromlieferungen für die öffentliche Beleuchtung von Strassen und Plätzen, für das Anleuchten von Gebäuden und Sehenswürdigkeiten und für Verkehrsregelungsanlagen verrechnet, sofern die Verrechnung an eine Gemeinde im Versorgungsgebiet der Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen AG (EKSAG) erfolgt. Dieses Preisblatt gilt bei Grund- und Ersatzversorgung durch die EKSAG.

Grundversorgungstarif

Der Grundversorgungstarif ist der Tarif, den Kundinnen und Kunden erhalten, sofern sie nicht explizit einen anderen Tarif wählen.

Steuern, Umlagen und Abgaben

Stand 27. Oktober 2017. Neue und veränderte Steuern, Umlagen und Abgaben werden jederzeit zum gesetzlichen Ansatz an die Kunden weiter gereicht. Aktuelle Infos unter www.eks.ch.

Bau, Betrieb und Unterhalt

Die Ein- und Ausschaltung der Ganznacht- und der Halbnacht-Beleuchtung erfolgt über die Rundsteueranlage der EKSAG, gesteuert durch zentrale

Dämmerungsschalter. Die Halbnachtbeleuchtung kann zu bestimmten, vom Kunden gewählten Zeiten ausgeschaltet werden. Die Ersteinstellung dieser Ausschaltzeiten erfolgt kostenlos durch die EKSAG. Jede nachfolgende vom Kunden bestellte Änderung der Halbnacht-Ausschaltzeiten erfolgt durch die EKSAG gegen Verrechnung nach Aufwand. Die EKSAG kann den Gemeinden auf Gesuch hin die Benützung der Masten von Niederspannungsleitungen für Strassenbeleuchtungsanlagen bewilligen. Dadurch bedingte Änderungen an den Leitungen der EKSAG gehen zu Lasten der Gemeinde, ebenso Mehrarbeiten, die bei Masten-Auswechslungen oder bei Leitungsverlegungen, verursacht durch die öffentliche Beleuchtungsanlage, entstehen. Für die Benützung der Masten wird keine Miete erhoben. Die gesamten Strassenbeleuchtungsanlagen verbleiben im Besitze der Gemeinden. Die EKSAG übernimmt gegen Verrechnung nach Aufwand die Überwachung, die Wartung und Durchführung von Kontrollarbeiten.

Allgemeine Konditionen

- **Anwendungszeiten:** Hochtarif: Montag bis Freitag, in der Regel 7 bis 20 Uhr; Niedertarif: übrige Zeit, inkl. Wochenende und gesetzlicher Feiertage. Die EKSAG behält sich eine Verschiebung der Anwendungszeiten vor.
- **Stromrechnung:** Aus administrativen und personellen Gründen kann der Ablesetermin, der jeweils Ende Dezember stattfindet, geringfügig variieren. Es werden monatliche Abschlagsrechnungen ausgestellt. Zahlungsfrist: 20 Tage nach Rechnungsversand.
- **Gesetzlich begründete Preisänderungen:** Die Ansätze für Netznutzung und Strom unterliegen behördlicher Überwachung. Gesetzlich begründete Preisänderungen sowie allfällig neue Abgaben und Steuern können jederzeit angepasst und an den Kunden weitergegeben werden.

- **Beschaffung:** Falls zum Beschaffungszeitpunkt auf dem Schweizer Markt nicht mehr genügend Herkunftsnachweise vorhanden sind, kann die Beschaffung angepasst werden.
- **Mehrwertsteuer:** Alle Bruttopreise verstehen sich inklusive 19.0% Mehrwertsteuer.
- **Geschäftsbedingungen:** Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der EKSAG. Diese können unter www.eks.ch abgerufen werden. Bei Unstimmigkeiten über die Auslegung dieses Preisblattes entscheidet die Geschäftsleitung der EKSAG abschließend.

Stromprodukte im Überblick: Sie haben die Wahl

